

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>06 104 Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster</b> <b>A u s g a b e n</b> <b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	122 832 500,00 120 213 200,00	— —	122 832 500,00 120 213 200,00
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	2 619 300,00	—	2 619 300,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
	4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
	5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			2 619 300,00
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	3 835 800,00 3 713 400,00	— —	3 835 800,00 3 713 400,00
		122 400,00	—	122 400,00
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			122 400,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . .	9 311 400,00 9 311 400,00	— —	9 311 400,00 9 311 400,00
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . .	17 848 400,00 17 848 400,00	— —	17 848 400,00 17 848 400,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.557.600 EUR gesperrt.			
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	37 492 300,00 37 492 300,00	— —	37 492 300,00 37 492 300,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .		191 320 400,00 188 578 700,00	— —	191 320 400,00 188 578 700,00
		2 741 700,00	—	2 741 700,00
		<b>Mehrausgaben</b>		2 741 700,00
		<b>Minderausgaben</b>		—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—